

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VOM DONNERSTAG, 14. JUNI 2012, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden:
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012
  2. Jahresrechnung und Jahresbericht 2011
  3. Rückzug Gemeindeinitiative „Beiträge Unterhalt Sekundarschulen“
  4. Quartierplan „Unterm Stallen“
  5. Vertrag für die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
  6. Diverses
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung.

Von der Presse begrüsst wird Denis Änischänslin von der Basler Zeitung, und Cédric Fabich ist wiederum für die Steuerung der Lautsprecheranlage und die Tonaufzeichnung für das Protokoll verantwortlich.

Alle nichtstimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten Reihe Platz zu nehmen, sie dürfen das Wort nicht ergreifen.

Die Einladung wurde rechtzeitig zugestellt. Sollte eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer einen Einwand gegen die Geschäftsabwicklung haben, so wird sie oder er gebeten, sofort oder spätestens am Ende des Traktandums Einspruch zu erheben.

Als Stimmzählerin und Stimmzähler werden bestimmt:

Block 1, links: Bruno Heuberger, Block 2, rechts: Marianne Eichenberger.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Der Gemeinderat schlägt vor, die Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste zu behandeln. Gibt es Gegenanträge aus dem Saal? Lotti Stokar stellt fest, dass die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist. Es wird in der vorgesehenen Reihenfolge verhandelt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012

---

63

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012 wurde erstellt und vom Gemeinderat und der Gemeindekommission geprüft und liegt vollumfänglich auf. Eine Kurzfassung ist in der Einladung abgedruckt.

Wer das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. März 2012 genehmigen will, bitte bezeugen durch Handerheben.

#### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: 1. DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 28. MÄRZ 2012 WIRD GENEHMIGT.**

64 Traktandum 2: Jahresrechnung und Jahresbericht 2011

---

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 2 „Jahresrechnung und Jahresbericht 2011“. Für den Gemeinderat orientiert Gemeinderat Max Furrer. Anschliessend erfolgt die Stellungnahme der Gemeindekommission durch Karl Schenk.

Max Furrer, Gemeinderat, begrüsst die Versammlungsteilnehmenden.

Das Jahr 2011 schliesst besser ab als vorausgesagt. Anstatt mit einem Defizit von CHF 348'000 schliesst die Rechnung 2011 mit einem Überschuss von CHF 467'000 ab. Der aus dem Verkauf der Schulanlagen Hüslimatt an den Kanton erzielte Buchgewinn von rund CHF 14,5 Mio. wird zur Vorfinanzierung der neuen Gebäulichkeiten für die Primarschule und die Musikschule verwendet. Dieser Neubau ist im Finanzplan der Gemeinde zur Realisierung im Jahr 2015 vorgesehen. Der Gemeinde sind zwar aus dem Hüslimatt-Verkauf CHF 17,7 Mio. zugeflossen, sie hat dafür aber eine Schulanlage abgegeben und muss die Mittel für die Finanzierung des neuen Schulhauses verwenden. Diese werden auch den Anforderungen des harmonisierten Bildungssystems entsprechen.

Zum guten operativen Ergebnis haben um CHF 3,2 Mio. nicht budgetierte Steuererträge beigetragen. Der Aufwand übersteigt das Budget um CHF 3 Mio., wobei insgesamt CHF 2,4 Mio. zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden konnten.

Bei den Brutto-Investitionen schlagen tiefere Investitionsbeiträge für den Ausbau des Alters- und Pflegeheims Drei Linden von CHF 1,1 Mio. und bei den Investitions-Einnahmen die Ausbuchung des Nettobuchwertes der Hüslimatt-Schulanlage speziell zu Buche.

Die Netto-Investitionen betragen CHF 2,7 Mio. anstatt des budgetierten Betrags von CHF 9,5 Mio. Deshalb ergibt sich – zusammen mit höheren Abschreibungen und dem besseren Ergebnis der laufenden Rechnung – ein Finanzierungsüberschuss von CHF 1,4 Mio. Dies entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von erfreulichen 188,7%.

<b>Laufende Rechnung</b>	Rechnung	Budget	Rechnung
in Mio. CHF	2011	2011	2010
Total Erträge	59,3	41	44
Aufwand	42,3	40,9	42,2
Differenz	17	0,1	1,8
Einlagen in Vorfinanzierungen	14,5		
zusätzliche Abschreibungen	2	0,5	1,8
Ergebnis	0,5	-0,4	
<b>Finanzierung</b>			
Nettoinvestitionen	2,7	9,5	4
Abschreibungen	4,6	2,7	4,3
Ergebnis der laufenden Rechnung	0,5	-0,4	0
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag	2,4	-7,2	0,3
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>188,7%</b>	<b>28,6%</b>	<b>109,7%</b>

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 466'422 gegenüber einem budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 348'750 ab. Das um CHF 815'127 gegenüber dem Budget bessere Ergebnis ist in erster Linie auf höhere Steuererträge zurückzuführen.

Die Steuererträge von CHF 31'310'787 liegen um CHF 3'190'787 über Budget und sind 6,5% höher als im Vorjahr. Steuereinnahmen aus früheren Jahren von insgesamt CHF 6'026'056 (Budget 3'579'000 Franken) sind massgeblich für diesen Mehrertrag verantwortlich. Die Budgetierung der Steuererträge erweist sich weiterhin als schwierig. Aussagefähige, aktuelle Daten um die Steuerkraft richtig einzuschätzen, sind weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene verfügbar.

Die übrigen Erträge belaufen sich auf CHF 27'546'261 und beinhalten einen nicht budgetierten Buchgewinn aus dem Verkauf der Hüslimatt-Schulanlage an den Kanton von CHF 14'523'000.

Der Aufwand ohne Beiträge, Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen beträgt CHF 25'654'038 und liegt damit 0,1% über Budget. Die Beiträge an Kanton, Gemeinden und Institutionen von CHF 13'211'302 liegen 4,2% über Budget, was CHF 572'602 entspricht. Diese Ausgaben können grösstenteils von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Sie werden entweder durch den Kanton vorgegeben (Finanzausgleich und Ergänzungsleistungen) oder sind durch Verordnungen und feste Vereinbarungen bestimmt. Besonders ins Gewicht fallen dabei die gegenüber dem Budget um 13,7% Prozent höheren Beiträge an die Ergänzungsleistungen sowie die um 18% höheren Leistungen an die Sozialhilfe.

Für Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden CHF 3'268'889 aufgewendet, was CHF 940'889 mehr ist als im Budget vorgesehen wurde. Der bereits erwähnte Buchgewinn von CHF 14'523'000 wurde einer Vorfinanzierung für den neu zu erstellenden, im Finanzplan 2013 – 2017 enthaltenen Primar- und Musikschulkomplex zugewiesen. Auf Grund der guten Resultate konnten zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'993'326 vorgenommen werden.

<b>Laufende Rechnung</b> (in CHF)	Rechnung 2011	Budget 2011	Rechnung 2010
Ertrag aus Steuern	31'310'787	28'120'000	29'405'344
Übrige Erträge	27'546'261	12'807'800	13'670'987
Ertrag vor Entnahmen aus Vorfinanzierungen und Fonds	58'857'048	40'927'800	43'076'331
Aufwand ohne Beiträge, Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen	25'654'038	25'625'850	25'704'733
Eigene Beiträge	13'211'302	12'683'700	13'585'180
Aufwand vor Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds	38'865'340	38'309'550	39'289'913
Bruttoergebnis vor ordentlichen Abschreibungen	19'991'708	2'618'250	3'786'418
Abschreibungen Finanzvermögen	486'911	0	0
Ordentliche Abschreibungen	2'634'997	2'213'000	2'551'000
Steuerabschreibungen	146'981	115'000	149'327
Bruttoergebnis	16'722'818	290'250	1'086'091
Einlagen in Vorfinanzierungen und Fonds	14'744'450	220'000	264'050
Entnahmen aus Vorfinanzierungen und Fonds	481'380	81'000	1'003'887
Netto Vorfinanzierungen	14'263'070	139'000	-739'837
Zusätzliche Abschreibungen	1'993'326	500'000	1'793'784
<b>Ergebnis</b>	<b>466'422</b>	<b>-348'750</b>	<b>32'144</b>

Max Furrer kommt zur Investitionsrechnung:

Die Bruttoinvestitionen ohne Berücksichtigung des Übertrags der Hüslimatt-Schulanlage vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen betragen CHF 8'143'379, verglichen mit einem budgetierten Betrag von CHF 10'403'000. Die Investitionsbeiträge an das Alters- und Pflegeheime Drei Linden betragen CHF 3'400'000 (im Budget CHF 4'500'000). Die Investitionseinnahmen, ohne Berücksichtigung des Verkaufs der Hüslimatt-Schulhausanlage, betragen CHF 2'218'626. Im Budget wurden dafür CHF 930'000 vorgesehen. Für Anschlussbeiträge für Wasser und die Kanalisation konnte auch dieses Jahr das Budget um CHF 818'833 übertroffen werden.

## Bruttoinvestitionen



	2011			2010	2009
	Rechnung	Budget	% Abw.	Rechnung	Rechnung
Informatik	157'583	160'000	-1.5	89'018	98'890
Kauf Liegenschaft Hauptstrasse 18					1'750'122
Ersatz Feuerwehr TLF	178'646	200'000	-10.7		
Schulliegenschaften inkl. Planung neues Primarschulhaus	70'943	465'000	-84.7	107'187	532'084
GGA	273'404	225'000	21.5	230'687	287'149
Neues Jugendhaus, Planung		200'000	-100.0	8'252	
Kinderkrippe				103'632	1'304'808
APH Dreilinden	3'400'000	4'500'000	-24.4	4'900'000	
Kauf Bottmingerstrasse 61	8'525			870'000	
Gemeindestrassen	840'476	518'000	62.3	489'945	881'569
Wasserversorgung	1'414'861	1'300'000	8.8	1'000'773	1'071'475
Abwasserentsorgung kommunaler Richtplan	1'000'778	1'980'000	-49.5	227'903	144'639
Übrige	108'645	150'000	-27.6	105'416	
Übrige	689'518	705'000	-2.2	423'305	583'739
<b>Total</b>	<b>8'143'379</b>	<b>10'403'000</b>	<b>-21.7</b>	<b>8'556'118</b>	<b>6'634'473</b>



## Investitionseinnahmen

in CHF	2011			2010	2009
	Rechnung	Budget	% Abw.	Rechnung	Rechnung
Beiträge Schiesswesen	37'409				6'400
GGA Anschlussgebühren	45'300	90'000	-49.7	54'713	136'735
Wasserversorgung	917'085	440'000		1'518'722	1'808'750
Abwasserentsorgung	1'218'833	400'000	204.7	1'592'135	2'131'681
Restbuchwert Verkauf Hüslimatt "Verkauf" Parz. 42 APH Dreilinden	3'225'000			1'400'000	
Postplatzkreisel COOP und BLT					450'000
Übertrag aus Finanzvermögen					35'580
Landverkauf Parz. 4589 QP Zentrum					280'700
<b>Total</b>	<b>5'443'627</b>	<b>930'000</b>	<b>485.3</b>	<b>4'565'570</b>	<b>4'649'846</b>

Gemeinde Oberwil

Seite 14

Max Furrer geht über zur ‚Finanzierung‘.

Mit Ausnahme der Abwasserbeseitigung, die mit einem Defizit von CHF 279'557 abschliesst, sind die Ergebnisse der übrigen Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, GGA und Abfallbeseitigung) positiv. Das Defizit bei der Abwasserbeseitigung steht im Zusammenhang mit den Kosten der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) und ist vorgesehen.

## Finanzierung



CHF 1000	2011		2010	2009	2008	2008-10
	Rechnung	Budget	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Summe
Bruttoinvestitionen	8'143	10'403	8'556	6'634	8'288	31'619
Investitionsertrag	5'444	930	4'566	4'649	4'064	18'722
Nettoinvestitionen	2'699	9'473	3'991	1'985	4'222	12'897
ord. Abschreibungen	2'635	2'213	2'551	2'524	2'400	10'110
zusätzl. Abschreibungen	1'993	500	1'794	1'175	1'464	6'426
Ertrags- /Aufwandüberschuss	466	-349	32	72	54	624
Finanzierungsergebnis	2'395	-7'109	386	1'714	-358	3'639
<b>Selbstfinanzierungsgrad %</b>	<b>188.7</b>	<b>25.0</b>	<b>109.7</b>	<b>190.0</b>	<b>92.8</b>	<b>133.1</b>

Gemeinde Oberwil

Seite 15

## Wirkung der Vorfinanzierung „Hüslimatt“



	31.12.15	2016-2046
	CHF	CHF
Investitionskosten neue Primar-/Musikschulanlage	20'000'000	
Vorfinanzierung neue Primar-/Musikschulanlage	14'523'000	
Abschreibungsdauer gemäss HRM 2	30 Jahre	
<b>ab 2016</b>		
Abschreibung neues Schulhaus pro Jahr		666'666
Auflösung Vorfinanzierung (über 30 Jahre)		484'100
<b>Netto Belastung pro Jahr</b>		<b>182'566</b>

Aus dem Buchgewinn von CHF 14,5 Mio. kann eine Vorfinanzierung gemacht werden. Ebenso kann man den Betrag ausweisen und dem Eigenkapital zuweisen. Dies hat verschiedene Überlegungen ausgelöst. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die CHF 14,5 Mio. als Vorfinanzierung für die neuen Schulhausanlagen beibehalten werden sollen. Der Finanzplan für 2014-2016, sieht Baukosten für die neue Schulhausanlage von CHF 20 Mio. vor. Also ist es richtig, dass der Gemeinderat für diesen Betrag jetzt Vorsorge trifft. Das heisst, wenn die Schulhausanlage gebaut ist, muss im Prinzip der Betrag von CHF 666'666 jährlich abgeschrieben werden (CHF 20 Mio./30 Jahre) gemäss der neuen Rechnungslegungsvorschrift, welche 2014 in Kraft sein wird. Die Vorfinanzierung, die jetzt gemacht wird, wird über die nächsten 30 Jahre aufgelöst. Also wurden jedes Jahr CHF 484'000 aufgelöst. So ergibt sich eine Netto-Belastung von CHF 182'000 pro Jahr. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass dies die nachhaltigere Lösung ist, als das Geld dem Eigenkapital zufließen zu lassen.

Max Furrer gelangt nun zur Produktgruppenrechnung:

Es gibt keine speziellen Positionen, die ins Gewicht fallen. Legislative und Exekutive' liegen im Vergleich mit dem Budget gut. Die ‚Allgemeine Verwaltung‘ desgleichen. Die ‚Finanzen‘ hatten mehr Kostenaufwand, u.a. wegen des Finanzausgleichs. Was auffällt, ist das Bauwesen mit CHF 11,7 Mio., im Budget CHF 12 Mio. Die einzige Position, welche mehr Kosten aufweist, neben den Finanzen, ist ‚Soziales und Gesundheit‘.

## Produktgruppenrechnung

Produktgruppen-Kosten in CHF 1000	2011			2010	2009	
	Rechnung	Dif. CHF	Dif. %	Budget	Rechnung	Rechnung
Legislative und Exekutive	1'062	-88	-5.2	1'120	1'060	1'052
Allgem. Verwaltung	2'005	65	3.4	1'940	1'835	1'777
Finanzen	9'600	778	8.8	8'822	9'514	1'861
Bauwesen	11'697	-455	-3.7	12'152	12'578	13'687
Soziales und Gesundheit	5'677	340	6.4	5'337	5'435	8'168
Bildung	8'514	-435	-4.9	8'949	8'365	8'585
Bevölkerungsschutz	1'090	-78	-6.7	1'168	1'222	1'286
Projekte	323	-7	-2.1	330	531	254
<b>Total Produktgruppen</b>	<b>39'968</b>	<b>150</b>	<b>0.4</b>	<b>39'818</b>	<b>40'540</b>	<b>36'670</b>
% Zunahme	0.4	2		-1.8	10.0	

Gemeinde Oberwil Seite 19

Die Erträge in der Produktgruppenrechnung betragen CHF 42,8 Mio. gegenüber CHF 39,4 Mio. im Budget. Auch hier sind es die Steuererträge, welche die ‚Finanzen‘ höher ausfallen lassen als budgetiert.

## Produktgruppenrechnung

Produktgruppen-Erträge in CHF 1000	2011				2010	2009
	Rechnung	Diff CHF	Diff %	Budget	Rechnung	Rechnung
Legislative und Exekutive	-	-	-	0	0	0
Allgem. Verwaltung	248	-	-	248	248	290
Finanzen	33'127	3'482	11.7	29'645	30'928	30'040
Bauwesen	6'593	-449	-6.4	7'042	6'951	7'015
Soziales und Gesundheit	1'814	351	27.8	1'283	1'818	1'643
Bildung	411	87	19.5	344	427	440
Bevölkerungsschutz	850	-19	-2.2	869	904	945
Projekte	-	-	-	0	9	0
<b>Total Produktgruppen</b>	<b>42'843</b>	<b>3'432</b>	<b>8.7</b>	<b>39'411</b>	<b>41'081</b>	<b>40'373</b>
% Zunahme	8.7	13		-4.1	1.8	

Max Furrer erläutert im Anschluss die wesentlichsten Leistungskennzahlen anhand der nachfolgenden Tabellen:

## Leistungskennzahlen

Produkte Gruppe	Leistungsziel/Kosten pro Einheit		2011	2010	2009	2008	2007
Bauwesen	Pflege lfm Gemeindestrassen	CHF	8.10	10.30	8.15	8.90	7.75
	Betriebskosten pro Klasse Wehrlin	CHF	85'353	82'773	87'859	84'715	83'274
	Betriebskosten pro Klasse Hüslimatt	CHF	53'508	53'508	53'853	50'819	51'425
	Betriebskosten pro Klasse Thomasg.	CHF	68'382	71'350	70'988	65'059	67'329
Soziales und Gesundheit	Kosten/Std. Sozialberatung	CHF	103.80	105.35	101.10	110.25	96.80
	durch Spitex geleistete Stunden	#	20'204	17'848	18'441	19'974	18'382
	Anteil Hilfsbedürftige > 48 Monate	%	14	18	15	25	19
Bildung	Kosten pro Kindergartenkind	CHF	8'629	9'219	8'820	8'638	9'114
	Mittagstisch/Kosten pro Mahlzeit	CHF	31.15	29.25	29.50	25.80	17.40
	Anteil Oberwiler Kinder an JMS	%	31	34	32	36	35
Bevölkerungsschutz	Kosten Einsatzbereitschaft der Feuerwehr /Einwohner	CHF	32.20	35.95	37.80	36.55	34.60



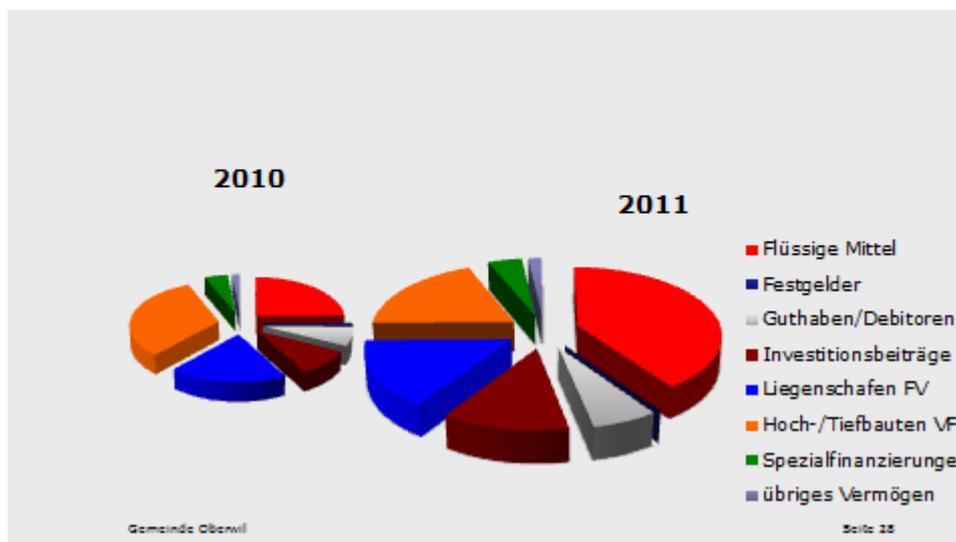
## Leistungskennzahlen

Produkte Gruppe	Leistungsziel//Kosten pro Einheit		2011	2010	2009	2008	2007
Legislative/ Exekutive	Kosten eines GV-Geschäfts	CHF	14'344	14'410	12'231	17'850	18'817
	Kosten pro Abstimmungstermin	CHF	24'098	22'145	18'910	25'424	16'618
Allgemeine Verwaltung	Nettokosten pro Markt	CHF	7528	6'388	5'764	6'823	5'148
	Kosten pro Katasteranzeige (Mutation)	CHF	22.50	21.50	20.90	23.55	29.90
	Beiträge Vereine + Anlässe, Oberwil	CHF	100'831	73'534	70'580	80'587	69'890
	Beiträge kulturelle Institutionen, regional	CHF	52'891	55'882	53'438	52'852	44'168
	Geschwindigkeitsüberschreitungen	%	14,5	20,2	16,8	11,1	9,7
Finanzen	Kosten pro Steuerveranlagung	CHF	79.60	65.60	69.20	67.55	85.35
	Konzessionsbeiträge EBM	CHF	170'598	161'782	154'113	154'023	139'638
	Konzessionsbeiträge IWB	CHF	98'703	57'871	5'982	23'528	67'176
	Rendite Liegenschaften	%	6,2%	5,6%	6,1%	2,2%	4,7%

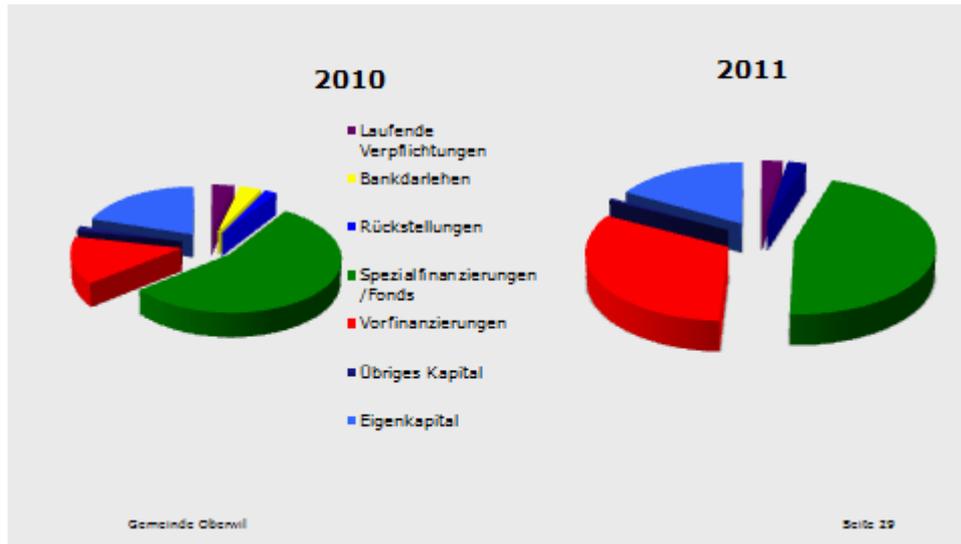
Gemeinde Oberwil Seite 27

Max Furrer geht über zur Vermögens- und Kapitalstruktur der Gemeinde und erläutert diese anhand der beiden nachfolgenden „Kuchen“-Graphiken.

## Vermögensstruktur



## Kapitalstruktur



Max Furrer kommt zum nächsten Punkt, der mit der Rechnung 2011 zusammenhängt:

Verpflichtungskredit Erschliessung Bertschenacker

Am 16. März 1989 hatte die Gemeindeversammlung beschlossen, einen Quartierplan Bertschenacker für die dortige Überbauung zu erstellen und einen Quartierplan-Vertrag zu verfassen. An jener Gemeindeversammlung wurden 6 Kreditbegehren bewilligt – für Kanalisationen, Wasserleitungen, Strassenbauten, Strassenbeleuchtung, das Pflanzen von Bäumen sowie die Groberschliessung mit der GGA im Gesamtbetrag von CHF 4'449'000.

Eine der Bestimmungen dieser Vorlage war besonders wichtig: *„Die Kosten für die Erschliessung werden von den privaten Grundeigentümern zu 100% übernommen, wobei die Erstellungskosten für die Kanalisations- und Abwasserleitungen sowie für die GGA-Groberschliessung mit den Anschlussbeiträgen verrechnet werden.“* Mit andern Worten: Bis alles abgeschlossen ist, geht die Rechnung für die Gemeinde 0:0 auf.

Parallel mit der Bewilligung dieses Quartierplans wurde auch die Vollzugskommission Quartierplan Bertschenacker ernannt. Die Aufgabe der Vollzugskommission war, den Fortgang dieser Überbauung zu begleiten und zu überwachen.

Nachdem die Bauarbeiten angelaufen waren, hat man im Verlauf des Jahres 1990 festgestellt, dass die Gemeinde besser fährt, wenn die Rechnungslegung für die Erschliessung des Bertschenackergebietes an die Vollzugskommission übertragen wird. Es waren mehrwertsteuerliche Überlegungen, die zu dieser Massnahme führten. Die Gemeinde hat Anschlussbeiträge erhoben und diese an die Vollzugskommission weitergeleitet. Die Grundeigentümer leisteten weitere Beiträge zur Erschliessung des Gebietes. Die Vollzugskommission hat die „Rechnungen“ bezahlt und die Gemeinde hat für die Anschlussbeiträge ein „Durchlaufkonto“ geführt und dieses immer wieder ausgeglichen und per 31.12.2001 war das Konto ausgeglichen (Soll und Haben je CHF 4'279'052.40). Seither ist kein weiterer Verkehr mehr über dieses Konto gelaufen. Hingegen ist der Verpflichtungskredit im Verzeichnis der offenen GV Vorlagen immer noch aufgeführt, obschon in den Büchern keine entsprechende Bilanzposition bestanden hat.

Die Vollzugskommission hat eine Revision durch PriceWaterhouseCoopers in Basel durchführen lassen, welche einen Revisionsbericht vorgelegt hat, der Einnahmen von CHF 6'451'339.60 und Ausgaben von CHF 6'299'822.05, also einen Überschuss von CHF 151'517.55 auswies. Nach der Durchführung von restlichen Bereinigungsarbeiten - Ringerschliessungsstrasse, administrative Kosten, etc. - verblieb bei der Vollzugskommission ein Saldo von CHF 101'415.70, der dem Ende 2011 neu gegründeten „Quartierverein Bertschenacker“, von der Vollzugskommission im April 2012 überwiesen worden ist, nachdem der Vorstand bekannt und die Statuten aufgelegt waren. Max Furrer bittet die Gemeindeversammlung, von der Streichung des Verpflichtungskredits „QP Bertschenacker/-Erschliessung“ im Verzeichnis der Gemeindeversammlungsvorlagen Kenntnis zu nehmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Max Furrer für seine Ausführungen, auch für die ausführliche Geschichtsforschung, es war sicher nicht ganz einfach, die ganze Geschichte seit 1989 wieder zusammenzustellen. Für die Gemeindegemeinschaft informiert Karl Schenk.

Karl Schenk, Präsident der Gemeindekommission: Zum allerletzten Mal darf er im Auftrag der Gemeindekommission die Beurteilung der Rechnung präsentieren. In diesem Jahr haben wir etwas Besonderes erlebt, Max Furrer hat es schon gesagt: Eigentlich hätten wir ein gewaltiges Erlebnis haben können, denn in der ersten Version der Rechnung, die vorlag, hat Oberwil einen sagenhaften Gewinn von über CHF 14 Mio. ausgewiesen. Es wäre natürlich gediegen gewesen, hätte er dieses Ergebnis zum Schluss präsentieren können. Die Anwesenden haben es vorhin gehört, dieser Betrag ist das Ergebnis des Verkaufs des Hüslimatt-Schulhauses an den Kanton. In der jetzt gültigen Version der Rechnung ist der Gewinn nicht mehr ganz so hoch, da dieses Geld als Vorfinanzierung für den geplanten Bau des neuen Primarschulhauses eingesetzt wird. Die Begründung haben die Versammlungsteilnehmenden im Detail von Max Furrer gehört. Es bleibt aber immerhin noch ein Gewinn von CHF 466'000 und dies im Vergleich zu einem budgetierten Defizit von CHF 349'000. Diese Feststellung ist eigentlich nichts Neues, das haben wir in den letzten Jahren immer wieder gehört. Die Rechnung sieht immer wieder sehr erfreulich aus; vor allem viel besser als das Budget. Und auch die Begründung dafür ist überhaupt nichts Neues, denn auch in früheren Kommentaren steht immer etwa das Gleiche: Der Gemeinderat und die Verwaltung haben die Finanzen sehr gut im Griff und das Budget eingehalten. Weniger als 1% Abweichung vom Budget zur Rechnung kann man als Punktlandung bezeichnen. Demgegenüber hat man einmal mehr die Steuereinnahmen, insbesondere die Steuereinnahmen der Vorjahre, zu pessimistisch eingeschätzt. Aber auch das haben wir schon mehrmals gehabt. Es ist nicht so einfach, die zu erwartenden Steuereinnahmen genau abzuschätzen. Bei der aktuellen Wirtschaftslage ist immer wieder Gejammer angesagt und dann ist es doch nicht ganz so schlimm, und vielleicht wird es einmal tatsächlich so, dass das Gejammer berechtigt war. Aber CHF 2,3 Mio. mehr als erwartet sind für die Jahre 2009 und 2010 eingenommen worden und das hat letztlich auch die zusätzlichen ausserordentlichen Abschreibungen von CHF 1,5 Mio. ermöglicht.

Die Gemeindekommission hat sich in zwei Lesungen, und einmal mehr mit sehr viel Hausarbeit durch ein paar Kommissionsmitglieder, ganz intensiv mit der Rechnung beschäftigt. Der Finanzchef Max Furrer und der Leiter der Finanzabteilung Maurus Zink haben alle Fragen kompetent und erschöpfend beantwortet. Ein paar Punkte sind speziell besprochen worden: So zum Beispiel die Auswirkungen des Verkaufs des Hüslimatt-Schulhauses auf die Rechnung. Es ist in der Vergangenheit so gewesen, dass der Kanton für das Sekundarschulhaus, als es noch im Besitz der Gemeinde war, Annuitäten bezahlt hat - für das Jahr 2011 allerdings nur noch für 2/3. In Zukunft fällt dies ganz weg. Umgekehrt hat die Gemeinde seit dem Sommer 2011 dem Kanton Miete für das Primarschulhaus zahlen müssen. Dies wird weiterhin – bis das neue Schulhaus erstellt ist – der Fall sein. Auch die Hauswartung im Hüslimatt-Schulhaus besorgt die Gemeinde im Auftrag des Kantons und stellt dafür entsprechende Rechnung. Dies alles war im Budget nicht so vorgesehen - da nicht genau bekannt war, wann dies alles über die Bühne gehen wird. Deshalb gab es bei einigen Positionen Abweichungen, die etwas „spassig“ aussehen. Dank den Ausführungen der beiden Spezialisten konnte die Gemeindekommission nachvollziehen und verstehen, was passiert ist. Die Gemeindekommission wird das Wissen dann in 2014 brauchen können. Eine Behauptung des neuen Rechnungsmodells ist, dass alles transparenter wird. Die Gemeindekommission hat jedoch den Eindruck, es wird nicht unbedingt transparenter, sondern eher komplizierter. Aber dies ist definitiv nicht die Kompetenz der Kommission.

Schliesslich hat die Gemeindekommission auch die Ausführungen zum Thema Verpflichtungskredit Bertschenacker zur Kenntnis genommen. Der Bertschenacker ist schon längstens bewohnt und die Arbeiten dort sind abgeschlossen. Damit wird es höchste Zeit, dass dieser bereits saldierte Verpflichtungskredit abgeschlossen wird. Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dieses Kapitel jetzt zu schliessen.

Insgesamt freut sich die Gemeindekommission über das positive Rechnungsergebnis und sie freut sich über die gute Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung. Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung einstimmig die Rechnung zu genehmigen.

Karl Schenk möchte an dieser Stelle Gemeinderat Max Furrer ganz herzlich danken. Er hat der Kommission während acht Jahren alle Fragen, manchmal auch die kritischen und gelegentlich auch die dummen, sehr geduldig erklärt und hat Auskunft gegeben. Er hat an mindestens jeder zweiten Sitzung der Gemeindekommission teilgenommen. Denn er hat nicht nur Rechnung, Budget und Finanzplan, sondern auch noch sehr viele Quartierpläne und sonstige Planungsgeschäfte jeweils präsentiert. Max Furrer ist deshalb bei der Gemeindekommission ein sehr häufiger und auch ein sehr gerne gesehener Gast gewesen. Die Gemeindekommission wünscht Max Furrer alles Gute für seine Zeit nach dem Gemeinderat.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Karl Schenk. Sie geht über zur Detailberatung der Rechnung. Die Anträge sind in der Einladung abgedruckt, die Details dazu sind im Jahresbericht 2011 aufgeführt.

Wortbegehren zum Bericht gibt es nicht.

Lotti Stokar kommt zur Produktgruppenrechnung. Diese ist ab Seite 26 bis 32 im Jahresbericht gedruckt, zuerst als Übersicht, anschliessend die einzelnen Produktgruppen mit den Rechnungsergebnissen.

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Produktgruppenrechnungen.

Lotti Stokar geht weiter zur Investitionsrechnung. Diese findet sich im Jahresbericht ab Seite 33 bis 36.

Es gibt keine Wortbegehren zur Investitionsrechnung.

Auf Seite 24 findet sich die konventionelle Jahresrechnung.

Es gibt keine Wortbegehren zur konventionellen Jahresrechnung.

Ebenfalls im Jahresbericht, auf Seite 23, steht der Bericht der Rechnungsprüfungskommission. Der Vizepräsident der RPK, Paul Hofer, ist anwesend und bereit, Fragen zu beantworten.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zum Bericht der RPK.

Es folgt die Abstimmung über den Bericht der RPK.

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und des Schulrates der Primarschule sind gemäss Gemeindegesetz nicht stimmberechtigt. Dies, weil die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über diese Behörden wahrnimmt.

### A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: Vom Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 2. Mai 2012 zur Rechnung 2011 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zur Abstimmung über die Jahresrechnung 2011. Es sind dies die Beschlusspunkte 1 bis 3 (Produktgruppen-Rechnung 2011, Investitionsrechnung 2011 und konventionelle Jahresrechnung 2011) auf der Traktandenliste. Diese Abstimmung erfolgt in einer Gesamtabstimmung.

### A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: Die Produktgruppen-Rechnung 2011 mit Kosten von CHF 44'237'290 und Erträgen von CHF 47'112'588, resultierend in einem Ertragsüberschuss von CHF 2'875'298 wird genehmigt.**

**://: Die Investitionsrechnung 2011 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'669'752 (Bruttoinvestitionen von CHF 25'981'314, Investitionseinnahmen von CHF 23'191'562) wird genehmigt.**

**://: Die konventionelle Jahresrechnung 2011 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 466'422 (nach Zuweisung des Buchgewinns aus dem Verkauf der Schulhausanlage „Hüslimatt“ von CHF 14'523'000 als Vorfinanzierung für den neu zu erstellenden Primar- und Musikschulkomplex und nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'993'326) wird genehmigt.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Es folgt der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welcher auf Seite 21 des Jahresberichts abgedruckt ist. Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet darauf, an der heutigen Versammlung nochmals Stellung dazu zu nehmen. Die anwesende Präsidentin, Salome Hausammann, ist jedoch gerne bereit Fragen zu beantworten.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission.

Die Mitglieder des Gemeinderates, der Sozialhilfebehörde und des Schulrates der Primarschule sind, gemäss Gemeindegesetz, auch hier nicht stimmberechtigt.

### A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 19. Januar 2012 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zur Streichung des Verpflichtungskredits „Quartierplan Bertschenacker/-Erschliessung“ aus dem Verzeichnis der Gemeindeversammlungsvorlagen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

### A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: Von der Streichung des Verpflichtungskredits „QP Bertschenacker/-Erschliessung“ im Verzeichnis der Gemeindeversammlungsvorlagen wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Antrag auf Déchargeerteilung. Die Versammlungsteilnehmerinnen und –teilnehmer haben alle Rechnungen und Berichte genehmigt. Lotti Stokar bittet die Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates, den Behörden und der Verwaltung für das Rechnungsjahr 2011 Décharge zu erteilen.

### ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: Den Behörden und der Verwaltung wird Décharge für das Rechnungsjahr 2011 erteilt.**

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt für das Vertrauen. Sie dankt auch allen, die dazu beigetragen haben, dass eine so gute Rechnung erzielt werden konnte im Gemeinderat, den Kontrollorganen, den Behörden und Kommissionen und der Verwaltung.

Traktandum 3: Rückzug der Gemeindeinitiative vom 9. Januar 1992  
„Rückerstattung der Kosten für den Unterhalt der  
Sekundarschule“

---

64

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Hier geht es um den Rückzug einer Gemeindeinitiative vom 9. Januar 1992. Für den Gemeinderat orientiert Lotti Stokar selbst.

Am 14. März 1991 – also vor über 20 Jahren – stimmte die Gemeindeversammlung Oberwil einer Gemeindeinitiative zu. Diese Initiative hatte zum Ziel, dass der Kanton die Kosten für den Unterhalt und die Renovation der Sekundarschulhäuser übernimmt. Die Initiative kam aber nie zur Abstimmung. Eine Arbeitsgruppe, bei der sich auch der frühere Gemeindepräsident Rudolf Mohler engagierte, erreichte einen grossen Teil der anvisierten Ziele. Die Initiative wurde dann offenbar vergessen. Im Jahr 2003 trat das neue Bildungsgesetz in Kraft, und der Kanton hat als Träger der Sekundarschule in der Zwischenzeit auch die Sekundarschulbauten übernommen. Nun hat im Laufe des letzten Jahres ein Jurist beim Kanton festgestellt, dass über diese Gemeindeinitiative noch gar nie abgestimmt worden ist. Eine Volksabstimmung macht aus heutiger Sicht definitiv keinen Sinn mehr. Deshalb ist es notwendig, dass die Gemeindeversammlungen der Initiativgemeinden, resp. deren Einwohnerräte, beschliessen, die Initiative zurückzuziehen.

Der Gemeinderat wartete zuerst und hoffte, dass genügend andere Gemeinden die Initiative zurückziehen werden. Doch diese Rechnung ging nicht auf. Die andern warteten offenbar genauso wie Oberwil. Denn es reicht für den Rückzug, wenn weniger als 5 der Initiativgemeinden übrig bleiben. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung also, die nun mehr als 20 Jahre alte Initiative zurückzuziehen.

Für die Gemeindekommission informiert Ursula Wyss.

Ursula Wyss, Gemeindegemeinschaft: Die Gemeindepräsidentin, Lotti Stokar, hat das Geschäft vorgestellt. Sie hat eigentlich alles Wesentliche gesagt. Deshalb kann Ursula Wyss nur noch bestätigen, dass die Gemeindegemeinschaft vollkommen einig ist und der Versammlung einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, so dass die Initiative zurückgezogen werden kann.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Ursula Wyss für ihre Ausführungen und kommt direkt zum Eintreten. Da es keine Voten gibt, geht sie über zur Diskussion. Es gibt auch keine Voten zur Diskussion, so dass gleich abgestimmt werden kann.

### A B S T I M M U N G

Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird beschlossen:

**://: Dem Rückzug der Gemeindeinitiative vom 9. Januar 1992 „Rück-  
erstattung der Kosten für den Unterhalt der Sekundarschulbau-  
ten“ wird zugestimmt.**

65 Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 4 - Quartierplan „Unterm Stallen“. Für den Gemeinderat orientiert Max Furrer.

Max Furrer, Gemeinderat: Unterm Stallen 7 – 17 stehen drei 4-geschossige Baukörper aus dem Jahr 1962 mit 36 sehr kleinen Wohnungen. Es besteht erheblicher Renovationsbedarf. Die Häuser sind in einem Zustand, der es aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr vertretbar macht, diese Renovationen vorzunehmen. Die Häuser befinden sich in einer W3-Zone mit einer Bebauungsziffer von 25% und einer Nutzungsziffer von 60%. Es sind die Parzellen 779, 2244 und 2245 mit insgesamt 4'815m<sup>2</sup>.

## Heutige Liegenschaften Unterm Stallen No. 7 - 17



Bei der Eigentümerin der drei Parzellen, der Pensionskasse der Firma Sulzer Winterthur, ist die Idee entstanden, neue Bauten zu erstellen und das sich bietende Verdichtungspotenzial zu nutzen. Es wurde auch eine Studie beigezogen, welche für den Kanton Basel-Landschaft von den Architekten Nissen & Wentzlaf erstellt worden ist. Die Topographie dieser drei Parzellen eignet sich speziell für eine Verdichtung. Die Parzellen sind durch den öffentlichen Verkehr optimal erschlossen und sie sind auch nahe bei den Einkaufsgebieten im Dorfzentrum von Oberwil. Dementsprechend war man der Meinung, auch in Absprache mit der Gemeinde, dass für dieses Gebiet ein Quartierplan erstellt werden soll, gemäss RBG §4 und 37ff. Es wurde auch ein Modell erstellt.

## Modell – Blick von Kerngartenstrasse



Gemeinde Oberwil

Seite 2

## Modell – Blick von Südosten



Gemeinde Oberwil

Seite 3

## Anordnung der Bauten



Der Quartierplan besteht aus dem Teilplan 1 – Bebauung mit Situation und Schnitt – und dem Teilplan 2 mit der Erschliessung und den Freiräumen.

Die Zielsetzungen des Quartierplans sind:

- 54 zeitgemäss dimensionierte Wohnungen zu erstellen, die sicher grösser sind als die bisherigen
- drei 7geschossige, nach Süden hin auf sechs und fünf Geschosse abgestufte Baukörper
- Nutzung 130% - mehr als das Doppelte der heutigen Regelbauweise (Zonen-Reglement)
- ein grosszügig gestalteter Aussenraum.

Man sieht die Situation auf dem Teilplan 1, der den gleichen Regeln entspricht wie bei der Regelbauweise, nämlich 25% der ganzen Parzellen.

## QP „Unterm Stallen“ Teilplan 1



Insgesamt beträgt die Bruttogeschossfläche, die im Quartierplan festgeschrieben ist, 6'260m<sup>2</sup>. Diese Zahl darf nicht überschritten werden. Alles, was zugelassen ist, und nicht zur Bruttonutzungsfläche gehört, ist definitiv und abschliessend im Quartier-Reglement festgehalten.

Es soll eine qualitativ gute Wohnüberbauung entstehen. Sie soll familienfreundlich und hindernisfrei und entsprechend dem Teilplan 1 gestaltet und platziert werden. Es werden Flachdächer zugelassen, wobei technisch bedingte Dachaufbauten die maximale Höhe der Gebäude überragen dürfen. Das Sockelgeschoss darf höchstens 2m in Erscheinung treten. Die Nutzungsziffer beträgt 130%, die Bebauungsziffer ist 25,2% (Gebäudegrundfläche 1'215m<sup>2</sup>. Nutzungsverlagerungen von einem Baubereich in einen anderen sind möglich – max. 10% der jeweiligen Nutzfläche.

Die Gestaltung und Nutzung des Aussenraumes ist auf dem Teilplan 2 ersichtlich.

## QP „Unterm Stallen“ Teilplan 2



Der Umgebungsplan mit Gestaltung und Bepflanzung ist mit dem Baugesuch einzureichen und bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Nicht begehbare Dachflächen müssen extensiv begrünt werden.

Der Zufahrtsverkehr wird sich über die Kerngartenstrasse abwickeln. Die Autoeinstellhalle wird sich im 2. UG befinden und wird Platz für 70 Fahrzeuge, für Mieter und Besucher, bieten. Dies bedeutet, dass es keine Autos auf der Strasse geben wird. Zusätzlich wird es ca. 160 Veloparkplätze geben.

Es wird ein Konzept zur Minimierung des Energiebedarfes ausgearbeitet, welches mit der Gemeinde und dem AUE (Amt für Umwelt und Energie) abgestimmt werden muss. Die Gebäude müssen an die Fernwärme der WOT angeschlossen werden.

Es wird ein Quartierplan-Vertrag erstellt. Ein solcher ist immer dann notwendig, wenn mehrere Parteien involviert sind. Darin werden alle erforderlichen Dienstbarkeiten und Servitute aufgenommen. Dieser Vertrag regelt auch die Gebühren und Abgaben sowie eine „Infrastruktur-Beitrag“.

Die Bauherrschaft hat zugestimmt, einen „Infrastrukturbeitrag“ zu leisten, welcher auch im Quartierplanvertrag geregelt ist. Diese Infrastrukturabgabe soll mindestens teilweise die Mehrnutzung abgelten, welche gegenüber einem normalen Bauvorhaben gemäss Baugesetz und gegenüber dem Quartierplan entsteht. Das heisst, es gibt mehr Wohnungen, es gibt mehr Erträge und davon soll der Gemeinde ein Teil bezahlt werden.

Die Parzellen gehören der Pensionskasse der Firma Sulzer in Winterthur, welche von der Firma Auwiesen Immobilien AG vertreten wird. Auch gab es natürlich eine ganze Reihe von Mitwirkungen. Im September 2011 hat die Sitzung mit der kantonalen Arealbaukommission stattgefunden. Diese ist zur Auffassung gelangt, dass dies ein Projekt von hoher Qualität und die Verdichtung an diesem Ort richtig ist. Die Höhenentwicklung entlang der Binningerstrasse wurde diskutiert, und man hat dann die Pläne ganz leicht abgeändert, so dass sich die Bauten entsprechend der Neigung der Binningerstrasse dem Gelände anpassen.

Das Amt für Raumplanung hat ebenfalls eine Vorprüfung vorgenommen - hauptsächlich im Zusammenhang mit der Förderung der ökologischen Vernetzung; d.h. Heckensträucher, Einzelbäume, etc. gemäss § 9 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG). Die Stellungnahme im Rahmen der kantonalen Vorprüfung umfasst verschiedene formale Bemerkungen, die im Quartierplanreglement oder in den Plänen übernommen wurden. Bezüglich Lärmschutz sind ergänzende Bestimmungen übernommen worden und es wurde festgehalten, dass für den Quartierplan Lärmempfindlichkeitsstufe (ES) III gilt.

Am 13. März 2012 hat die Gemeinde im Feuerwehrmagazin eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. 20 Anwohnern aus dem Gebiet Kerngartenstrasse, welche auch ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht hatten, wurde das Bauprojekt im Detail erläutert. Im Mittelpunkt standen dabei Bedenken bezüglich des Baustellenverkehrs, der sich hauptsächlich über die enge Kerngartenstrasse abwickeln wird.

Hier werden für die Baustellenerschliessung flankierende Massnahmen zur Entlastung der Kerngartenstrasse über die Binningerstrasse vorgesehen. Ebenfalls ein Thema war die Platzierung der Abfallcontaineranlage. Diese liegt den Bewohnern zu weit entfernt. Es muss befürchtet werden, dass die Container auch von Dritten genutzt werden könnten. Die Lage wird nochmals überprüft.

Zur verdichteten Bauweise sind keine Einwendungen erhoben worden.

Das Bauvorhaben entspricht der Philosophie des kommunalen Richtplanes der Gemeinde. Es wird eine attraktive, moderne Überbauung als Ersatz für die in die Jahre gekommenen Gebäude geben. Diese Überbauung wird das städtebauliche Bild von Oberwil in diesem Bereich prägen und sich gut in die räumliche Entwicklung in der Talsohle eingliedern. Die Gemeinde freut sich speziell darüber, dass es sich mit der Pensionskasse der Sulzer AG um einen langfristigen Investor handelt, der schon die alten Gebäude gebaut hat. Die neu entstehenden Wohnungen werden ausschliesslich als Mietwohnungen angeboten und zu marktüblichen Preisen vermietet werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Quartierplan „Unterm Stallen“, bestehend aus den Teilplänen Nr. 1 und Nr. 2 und dem Quartierplanreglement, zuzustimmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Für die Gemeindekommission orientiert Sandro Alessio.

Sandro Alessio, Gemeindekommission: So wie Max Furrer den Quartierplan „Unterm Stallen“ der Gemeindeversammlung vorher sehr gut gezeigt und auch erklärt hat, hat er ihn auch in der Gemeindekommission vorgestellt. Die Mitglieder der Gemeindekommission hatten sehr viele Fragen. Was haben die Einwohner zu sagen? Welches war die Meinung der Einwohner? Max Furrer hatte immer eine Antwort zu allen Fragen, was uns nicht erstaunt hat. Wir wurden sehr positiv überrascht und es ist der Gemeindekommission nichts anderes übrig geblieben als die ganze Sache sehr positiv anzusehen.

Es ist auch, wie Max Furrer gesagt hat, etwas sehr Modernes, das da kommen wird. Es war die Philosophie der Gemeinde Oberwil, als die Gemeindeversammlung den Richtplan bewilligt hat, neue Einwohner zu gewinnen. Also ist das, was das Projekt vorstellt nichts anderes als das, was die Gemeinde will. Insofern ist der Gemeindegemeinschaft nichts anderes übrig geblieben als zu sagen: „Das ist eine gute Sache. Die Kommission kann das Projekt unterstützen und war schliesslich einig, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.“

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Sandor Alessio und kommt zum Eintreten. Gibt es allgemeine Wortmeldungen?

Bruno Heuberger: Die Quartierplanänderung „Unterm Stallen“ betrifft natürlich das ganze Quartier Kerngarten und er wohnt im Kerngarten. Die Versammlungsteilnehmenden haben auch gehört, welche Probleme das Bauprojekt mitbringt. Es ist nicht so, dass nur „3,5-Töner“ kommen, sondern richtig grosse „Dinger“, und das monatelang, wenn nicht gar jahrelang. Und das auf einem schmalen Strässchen vom Kerngarten und Unterm Stallen. Sind sich die Bauherrschaft und die Gemeinde bewusst, dass dies ein kantonaler Veloweg ist, auf dem wahnsinnig viel Verkehr ist? Ist man sich bewusst, dass im Kerngarten noch ein Kindergarten ist? Bruno Heuberger schaudert, wenn er daran denkt, was dort passieren könnte. Er hat vorher gehört, dass solche Probleme existieren, aber darüber, wie diese gelöst werden sollen, hat er nichts vernommen. Er glaubt, dass es die Leute aus dem Kerngartenquartier, die in der Versammlung anwesend sind, auch interessieren würde zu erfahren, wie diese Probleme angegangen werden. Ausserdem wurde gesagt, dass am 13. März 2012 eine Informationsveranstaltung im Feuerwehrmagazin durchgeführt worden ist. Daran hat auch er teilgenommen. Als sehr schwach hat er empfunden, dass der Veranstalter – er weiss nicht wer das gewesen ist, ob die Gemeinde oder der Bauherr – es nicht für nötig gefunden hat, die direkt betroffenen Mieter im Stallen anzuschreiben. Auf seine Nachfrage bei eben diesen Personen, warum sie an der Veranstaltung nicht teilgenommen haben, erhielt er die Auskunft, dass sie nichts davon gewusst hätten.

Und es ist ja nicht so, dass jeder den BiBo liest. Er muss sagen, das war eine schwache Sache. Jetzt möchte er doch gerne etwas darüber hören, wie die Probleme gelöst werden. Oder lässt man es einfach einmal darauf ankommen und wartet ab, was in diesem Quartier passieren wird? Es ist eine gewaltige Belastung, welche die Quartierbewohner monatelang, wenn nicht jahrelang, auf sich nehmen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass die Leute darüber informiert werden. Was er ebenfalls gelesen hat ist, dass man eventuell von der Binningerstrasse her bauen oder teilweise bauen könnte. Da ist er aber sehr skeptisch. Die Binningerstrasse ist eine kantonale Strasse – und ob der Kanton irgendetwas zu diesem Durchgangsverkehr sagt, glaubt er nicht. Er wäre froh, wenn er eine Antwort zu seinen Bedenken erhielte.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Bruno Heuberger. Gemeinderat Max Furrer wird direkt antworten.

Max Furrer, Gemeinderat nimmt selbstverständlich gerne Stellung zu den Bedenken von Bruno Heuberger. Sowohl das Reglement als auch der Mitwirkungsbericht und die Pläne sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es ist natürlich schon so: Es war eine öffentliche Informationsveranstaltung und von daher ist jeder Einwohner eingeladen und es wird davon ausgegangen, dass die Interessierten die Informationen aus den öffentlichen Publikationen entnehmen. Bisher hat man in einem Quartierplan noch nie einzelne Personen angeschrieben. Es sei denn, wenn die Gemeinde spezielle Anforderungen verlangt hat. Der Gemeinderat nimmt die Meinung jedes Einzelnen sehr ernst und setzt sich auch dementsprechend damit auseinander. Max Furrer ist nicht unbedingt der Auffassung, dass der Kanton einfach nein sagen muss oder kann. Wie er schon erwähnt hat, beträgt der Niveauunterschied 9m. Deshalb ist die Situation mit dem Baustellenverkehr etwas schwierig. Ob eine Baupiste erstellt werden kann, ist noch nicht klar.

Die Gemeinde hat noch keine diesbezüglichen Gespräche mit dem Kanton gehabt. In der Ausführungsphase wird der Baustellenzugang über die Binneringerstrasse geprüft. Die Gemeinde wird alles daran setzen, dass der Baustellenverkehr, mindestens der Schwerverkehr, über die Binneringerstrasse abgewickelt werden kann. Es wird für den Baustellenbetrieb ein spezielles Verkehrskonzept erstellt und ein Baustelleninstallationsplan ausgearbeitet werden, der von jedermann zur Kenntnis genommen werden kann. Der Plan muss der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden. Es wird auch beabsichtigt, den Verkehr auf der Kerngartenstrasse selber besser zu kontrollieren und auch zu koordinieren, insbesondere während der Bauphase. Denn es wird nicht der ganze Bauverkehr über die Binneringerstrasse abgewickelt werden können.

Es ist nicht so, dass die Gemeinde „nichts tut“, nach dem Motto: es kann passieren, was will. Vielmehr wird alles dafür getan werden, dass vor allem die Sicherheit in jedem Fall gewährleistet ist und dass auch für die Leute, die dort wohnen, vernünftige Verhältnisse geschaffen werden.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Claude Scheidegger: Dieser Quartierplan beinhaltet, dass ein Konzept entwickelt werden soll, wie möglichst energiearm gebaut werden könnte. Das erscheint ihm eine relativ vage Formulierung. Er möchte deshalb den Gemeinderat anfragen, ob überlegt worden ist, eine konkrete Vorgabe zu formulieren, in dem Sinne, dass man sagt, es muss gemäss Energiestandard gebaut werden. Seiner Meinung nach hat es das in anderen Quartierplänen auch schon gegeben.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Claude Scheidegger und übergibt das Wort an Max Furrer, Gemeinderat.

Max Furrer, Gemeinderat: Es ist im Quartierplanreglement ganz klar definiert: Für das Quartierplanareal muss ein Energiekonzept zur Minimierung des Energiebedarfes – Wärme und Elektrizität – erarbeitet werden. Der Inhalt und der Umfang dieses Konzeptes sind mit der Gemeinde Oberwil und dem Kanton – der Fachstelle Energie des AUE abzusprechen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Lukas Degen: Welches ist die Gebäudehöhe ohne Quartierplan, sind es dann auch noch sechs Stockwerke? Ist die verdichtete Bauweise Teil des Quartierplanes oder kumuliert sich das miteinander? Es gibt 18 Wohnungen pro Haus und es hat 70 Einstellhallenplätze. Lukas Degen meint, dass dies eine viel zu geringe Anzahl Plätze ist, wenn er davon ausgeht, dass in den 54 Wohnungen sicher jemand wohnt, der zwei oder drei Fahrzeuge besitzt. Wo werden diese Autos versorgt? Man möchte ja, dass das öffentliche Verkehrsmittel benutzt wird. Aber man kann niemanden dazu zwingen das Auto zu verkaufen, wenn die Leute einziehen. Deshalb würde er annehmen, dass die Zahl der Einstellhallenplätze erhöht werden muss.

Max Furrer, Gemeinderat: Ein Quartierplan schaltet die normalen „Zonenvorschriften“ aus. Die Parzellen befinden sich in der Zone W3, d.h. es können drei Stockwerke und ein Attika im Regelbau erstellt werden. Nun werden aber sieben, sechs und fünf Stockwerke gebaut. Das ist der Unterschied zum Zonen-Reglement. Sie sind nicht kumulativ zu dem, was zugelassen ist, sondern es ist die Situation wie sie im Quartierplan festgelegt wird. Zur anderen Frage betreffend die Parkplätze kann Max Furrer sagen, es sind insgesamt 70 Parkplätze, 54 davon für die Mieter vorgesehen und die anderen 16 für Besucher. Die Meinung ist ganz eindeutig, diese Fahrzeuge sollen in der Einstellhalle parkiert werden. Mieter, die mehr als ein Fahrzeug in der Einstellhalle unterbringen wollen, müssen, falls sie den Parkplatz eines anderen Mieters nicht übernehmen können, unter Umständen auf die Wohnung verzichten müssen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Fragen?

Markus Stokar: Wir haben gesehen, dass die Anzahl der Parkplätze, wie vorgeschrieben, minimal ist. Bei der Zahl der Veloparkplätze heisst es nur „Empfehlung“, und das heisst, man kann so viele erstellen, man kann aber auch darauf verzichten. Markus Stokar stellt den Antrag, das Wort „Empfehlung“ zu streichen, damit die Veloparkplätze tatsächlich erstellt werden. Denn es ist eine ausgezeichnete Lage, um mit dem Velo zum Einkaufen zu fahren und nicht mit dem Auto.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Fragen oder Wortmeldungen?

Alexander Stauffer: Es ist vorher von „Eigentum“ gesprochen worden. Ist es nun Eigentum oder Miete?

Max Furrer, Gemeinderat: Miete.

Alexander Stauffer, hat noch eine Frage betreffend WOT. Die WOT ist noch nie behandelt worden.

Max Furrer, Gemeinderat: Auch die Situation betreffend WOT wurde natürlich diskutiert. Es gibt aber auch andere Varianten oder Pläne, die realisiert werden könnten. Wenn das nicht möglich ist, muss der WOT (Wärmeverbund Oberwil Therwil) eine Satellitenlösung finden. Dies ist die Aufgabe des WOT. Max Furrer ist davon überzeugt, dass der WOT alles daran setzen wird, um zu einer guten Lösung zu kommen.

Cornelia Studer: Wir haben gehört, dass dort Mietwohnungen zu marktüblichen Preisen entstehen. Sie meint, dass die Leute, die momentan in diesen Wohnungen leben – es sind meist Ausländer – die marktüblichen Oberwiler Preise vielleicht nicht bezahlen können. Cornelia Studer fragt sich deshalb, wo es in Oberwil Wohnraum gibt für Leute, die kein oberes Durchschnittseinkommen haben, wie dies hier vorgesehen ist.

Max Furrer, Gemeinderat: Er kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben zu den Wohnungspreisen machen. Aber es ist eindeutig die Idee, dass man moderate Preise machen wird. Es werden ja keine Luxuswohnungen erstellt.

Max Furrer kann die Angaben betreffend Parkplätze, die Markus Stokar wünscht, nicht finden.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Heute beschliesst die Gemeindeversammlung das Reglement und nicht die Tabelle, welche Max Furrer vorhin gezeigt hat. Im Reglement heisst es in Artikel 7, Abs. 2 „Parkplatzberechnung“: *„Die Anzahl der erforderlichen Abstellplätze für Autos und Velos richtet sich nach der kantonalen Wegleitung zur Bestimmung der Anzahl Parkplätze für Personenwagen und Velos/Mofas bzw. nach der RBV (Raum- und Bauverordnung).“* Sie nimmt an, dass diese Zahlen aus der Wegleitung heraus entstanden sind, so dass total 162 Veloparkplätze erstellt werden. In diesem Sinne ist dies die Regel, die der Kanton vorgibt. Es macht keinen Sinn, dass im Reglement eine feste Zahl angegeben wird. Das Wort „Empfehlung“ kann nicht aus dem Reglement herausgestrichen werden; es steht nur in Max Furrers Präsentation. Christian Pestalozzi, der Fachmann für Verkehrsplanung innerhalb des Gemeinderates, sagt, der Kanton muss selber nur empfehlen; die Gemeinde hat die Empfehlung übernommen.

Max Furrer, Gemeinderat: Diese Empfehlung steht im Planungsbericht, aber nicht im Reglement. Was im Planungsbericht steht, ändert nichts am Reglement.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin: Gibt es weitere Voten? Sind noch nicht alle Fragen beantwortet? Zur Frage von Cornelia Studer kann sie keine Antwort geben. Vor ein paar Jahren sind die Häuser im Wasen abgerissen worden. Ein Teil der betroffenen Leute trifft Lotti Stokar zuweilen an, wenn sie unterwegs ist. Sie wohnen jetzt am Marbachweg oder an der Talstrasse oder an der Langegasse oder an anderen Orten.

Die Gemeinde ist nach wie vor darum bemüht, Mietwohnungen zu fördern, soweit sie das kann. Aber das geht nur auf eigenem Boden. Es kann davon ausgegangen werden, da der Eigentümer eine Pensionskasse ist, dass es Mietwohnungen sind und bleiben. Denn diese Institutionen wollen Erträge und nicht Kapital, was sicher schon einmal ein Vorteil ist. Lotti Stokar hatte auch schon Kontakt mit Leuten, die heute in diesen Häusern wohnen; zum Teil auch bei Gratulationsbesuchen. Die Mieter haben lange Zeit, um etwas anderes zu suchen. Dies ist auch mit ein Grund, dass die Mieter nicht schon vorher informiert worden sind. Die Kündigungen werden erst mitgeteilt, wenn der Quartierplan bewilligt ist – und dies auf lange Zeit hinaus.

Lotti Stokar fragt nach weiteren Voten. Es gibt keine. Deshalb kommt sie zur Abstimmung. Es gibt keine Anträge zu Abänderungen von Reglementsartikeln. Sie fragt deshalb die Versammlung, ob in globo über das Reglement abgestimmt werden kann oder ob es Widerspruch gibt. Das ist nicht der Fall.

A B S T I M M U N G über das ganze Reglement

**://: Mit 40:22 Stimmen mit 3 Enthaltungen wird dem Quartierplan Unterm Stallen, bestehend aus den Teilplänen Nr. 1 und Nr. 2 sowie dem Quartierplan-Reglement, zugestimmt.**

Traktandum 5: Vertrag für die regionale Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

---

66

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 5 „Vertrag für die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)“. Die Gemeindeversammlung wird informiert von Gemeinderätin Rita Schaffter.

Rita Schaffter, Gemeinderätin: Worum geht es in diesem Vertrag? Das Erwachsenenenschutzrecht und das Kindesrecht sind im Zivilgesetzbuch geregelt, und unser Zivilgesetzbuch ist in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. In den einhundert Jahren seit dieses Recht in Kraft ist, hat sich unsere Gesellschaft ziemlich geändert. Es ist ein grosser Wandel vor sich gegangen und auch unsere Wertvorstellungen haben sich geändert. Vor allem auch die Vorstellung, wie wir mit unseren Leuten umgehen, die im Rahmen des Erwachsenen- und Kindeschutzes Schutz brauchen. Welches war das Ziel dieser Revision? Es soll eine Professionalisierung der Vormundschaftsbehörde erreicht werden. Denn heute ist es bei uns im Kanton so, dass die Vormundschaftsbehörde in den meisten Gemeinden der Gemeinderat ist. Die wenigen grossen Gemeinden haben eine eigene Behörde, die aber auch aus Laien zusammengesetzt ist. Diese befassen sich nur mit Vormundschaft. In den meisten Gemeinden, wie auch in Oberwil, macht der Gemeinderat das. Vormundschaftsgeschäfte werden jeweils im Rahmen der Gemeinderatssitzung behandelt.

In den letzten Jahren hat es bereits regionale Gebilde gegeben, nämlich im oberen Baselbiet. Dort ist eben das Problem aufgetreten, dass die kleinen Gemeinden, welche zwei bis drei Mal im Jahr ein kompliziertes Vormundschaftsgeschäft erledigen mussten, einerseits kein Personal zur Verfügung hatten und andererseits der Gemeinderat keine Erfahrung hatte, wie er dazu entscheiden muss. Da die Themen oft sehr sensibel sind und doch auch ins Persönlichkeitsrecht der Leute eingreifen, ist es eben wichtig, dass man weiss, was entschieden werden muss.

Neu und anders als bisher ist darum einerseits, dass jetzt für diese neuen Behörden Personen angestellt werden, die im Vormundschaftsrecht entsprechend ausgebildet sind und die Tätigkeit berufsmässig ausüben, so dass es keine Laienbehörde mehr ist. Die andere Seite der Professionalisierung hat zu tun mit der Menge der Fälle. Denn je kleiner die Gemeinde, desto weniger Fälle müssen bearbeitet werden. Deshalb kann auch keine Routine entstehen, denn jeder Fall ist fast immer ganz anders als der vorhergehende, und somit weiss man wieder nicht mehr, wie entschieden werden muss. Deshalb soll diese Behörde regional eingerichtet werden, dass sie eine solch grosse Menge Fälle zu bearbeiten hat, dass Routine entstehen und auch eine Praxis entwickelt werden kann, wie diese Fälle richtig abgewickelt werden.

Sodann wird ein neues Massnahmensystem eingeführt im Erwachsenenschutzrecht. Das Kindsschutzrecht wird hier nicht tangiert. Heute stehen im Erwachsenenschutz Massnahmen zur Verfügung, die etwas starr sind, und manchmal ist es schwierig, die betroffenen Personen in die Massnahmen hineinzubringen, weil das Schutzbedürfnis mit den Massnahmen, die zur Verfügung stehen, nicht so ganz zusammenpasst. Neu wird das umgekehrt sein, da analysiert werden kann, welchen Schutz die Person braucht und wann eine Massnahme getroffen werden kann. So kann die Massnahme genau auf die Person zugeschnitten und genau so formuliert werden, so dass die Massnahme nur so gross ist, wie sie sein muss. Ebenso soll die Förderung des Selbstbestimmungsrechts erreicht werden.

Es werden zwei neue Rechtsinstitute eingeführt, nämlich der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Dies sind beides Rechtsinstitute, mit denen alle im Hinblick auf unsere mögliche Handlungsunfähigkeit schon vorgängig schriftlich festlegen können, wer in dem Fall entscheidet und was für mich wie entschieden wird.

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kennen das sicher schon von der Patientenverfügung. Dort geht es mehr um den medizinischen Bereich. Beim Vorsorgeauftrag dagegen wird für alle Rechtsgeschäfte, die es abzuschliessen gilt, festgelegt werden können, wer für mich handeln soll, wenn ich einmal nicht mehr handeln könnte. Die neue Behörde wird in diesem Bereich nur zuständig sein, wenn es Probleme bei der Auslegung dieser Verträge geben sollte.

Auch die Stärkung der Solidarität in der Familie ist ein Thema und gleichzeitig die Entlastung des Staates. Es ist ja heute schon so, dass Ehepartner sich nach Gesetz in gewissen Rechtsgeschäften gegenseitig vertreten können. In anderen Rechtsgeschäften geht das nach Gesetz auch nicht. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele, vor allem Altersbeistandschaften, errichtet werden müssen, und zwar nicht weil es keinen Partner, keine Kinder oder Verwandte gibt, sondern einfach, weil keine Vollmacht existiert. Es gibt gewisse Dinge, die kann man trotzdem erledigen, aber es gibt eben auch viele Rechtsgeschäfte, die nicht erledigt werden können, wenn keine Vollmacht vorhanden ist, aber auch nicht, wenn nur eine normale Vollmacht vorhanden ist. In solchen Fällen braucht es eine spezielle Vollmacht. Hier will man den Staat entlasten, indem die Vertretungsmöglichkeit von Gesetzes wegen ausgeweitet wird, damit keine Beistandschaft eingerichtet werden muss.

Am 19. Dezember 2008 hat der National- und Ständerat die ZGB-Revision beschlossen. Anschliessend haben sich die Kantone damit befasst. Diese sind für die Umsetzung zuständig. Das kantonale Gesetz musste angepasst werden. Es musste festgelegt werden, ob es eine kantonale Behörde sein oder ob es eine kommunale Lösung geben soll. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich mit dieser Frage etwas schwer getan. Deshalb konnte der Landrat erst am 8. März 2012 darüber beschliessen. Bereits am 1. Januar 2013 muss alles parat sein. Deshalb besteht ein gewisser Zeitdruck, da etwas kreiert werden muss, das es überhaupt noch nicht gibt. Die ganze Schweiz macht das jetzt bereits. Die Arbeit ist relativ gross. Denn am 1. Januar 2013 muss die Behörde bereit stehen, damit sie verfügen kann. Sie ist dann die einzige legitime Behörde für Verfügungen in diesem Rechtsbereich. Die Gemeinde kann nicht mehr rechtsgültig verfügen.

Und am 1. Januar 2013 müssen auch sämtliche Fälle irgendwie auf die neue Behörde übertragen sein, da das neue Recht zu dem Zeitpunkt in Kraft tritt, und sofort gültig ist für alle neuen, aber auch für alle hängigen Fälle. Sobald die neue Behörde nach dem ersten Ansturm wieder etwas schnaufen kann, muss sie auch alle bestehenden Massnahmen überprüfen und möglicherweise anpassen.

Der Kanton musste sein Einführungsgesetz zum ZGB überarbeiten. Dort ist jetzt geregelt, wie die Behörde organisiert sein muss. Die Gemeinden und der Kanton konnten sich darauf einigen, dass eine kommunale Lösung angestrebt wird. Deshalb sind die Einwohnergemeinden jetzt zuständig, dass sie sich kreisweise zusammenschliessen zu jeweils einer solchen Behörde. Im Kanton dürfen das maximal 7 solche Behörden sein. Die Gemeinden sind zuständig für die Organisation und die Führung dieser Behörde, auch für die Kostentragung und für die Bereitstellung der berufsmässigen Führung von Mandaten.

Rita Schaffter kommt zum Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Leimental, über den heute abgestimmt wird. Er war auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Es wird eine KESB Leimental gegründet. Diese setzt sich aus acht Gemeinden zusammen; nämlich allen Gemeinden von Binningen bis Biel-Benken und dazu noch Allschwil und Schönenbuch. Dies ist geografisch ein guter Zusammenschluss. Es ist auch grössenmässig ein guter Zusammenschluss mit ca. 70'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Laut Lehrbüchern ist das eine gute Menge, weil dies eine ausreichende Anzahl Fälle ergibt. Das heisst, die acht Gemeinden bearbeiten im Moment zwischen 700 und 800 Fälle und es kommen jedes Jahr 200-300 neue dazu. Die Leute, welche sich schon damit beschäftigt haben, meinen, dass dies eine gute Menge ist, damit eine gute Routine und eine gute Praxis für die neue Behörde entwickelt werden kann. Sobald die Behörde gebildet ist, wird auch die Versammlung der Gemeindedelegierten als Aufsicht über der Behörde stehen. Den Vertragsgemeinden steht pro Gemeinde eine delegierte Person zu. Das Stimmrecht dieser Person ist abhängig von der Grösse der Gemeinde. Die grossen Gemeinden haben etwas mehr Gewicht und die kleineren etwas weniger.

Diese Behörde muss einen Sitz haben. Es ist aber im Fall der KESB Leimental noch nicht sicher, wo dieser sein wird. Es wird ein geeignetes Gebäude gesucht, Gespräche mit diversen Gemeinden sind am Laufen.

In der Vorprüfung hat es mit dem Kanton noch Diskussionen gegeben, weil sich die verschiedenen Juristen nicht ganz einig gewesen sind, ob die Gemeinden den Amtssitz schon jetzt in den Vertrag schreiben müssen oder ob es reicht, wenn formuliert wird, dass der Amtssitz dort sein wird, wo sich die Büroräumlichkeiten befinden. Man konnte sich auf diese Variante einigen, weil sonst der Vertrag nicht abgeschlossen werden könnte, und dadurch nicht hätte weiter gearbeitet werden können, um zu einer Basis zu kommen.

Es wird einen interdisziplinären Spruchkörper geben mit fünf Mitgliedern, inklusive dem Präsidium. Man kann sich das ungefähr vorstellen wie eine Gerichtskammer, welche tagt. Es sind also fünf Leute. Diese müssen jedoch nur in Dreierbesetzung entscheiden. Aber weil natürlich immer einmal der eine oder der andere nicht da ist, wurden fünf Mitglieder gewählt, damit wenigstens immer drei Mitglieder anwesend sind. Denn im Vormundschaftsrecht „pressiert“ es manchmal, dass man schnell entscheiden kann. Deshalb ist es wichtig, dass immer drei Personen da sind, welche entscheiden können. Es wird 1 Spruchkörper geben. Am Anfang hat man gehofft, man könne im Vertrag 1 bis 2 festschreiben, mit drei bis fünf Mitgliedern, da im Augenblick noch nicht ganz klar ist, wie diese Behörde wirklich arbeiten wird. Man hätte gerne noch etwas Spielraum gehabt. Aber hier waren sich die Damen und Herren Juristen in Liestal auch nicht ganz einig, ob das geht oder nicht, ob dies im Vertrag zu vereinbaren ist oder ob die Versammlung der Gemeindedelegierten entscheiden kann. Es musste aber ein Entscheid getroffen werden. Deshalb hat man im Vertrag jetzt festgehalten, dass es nur einen Spruchkörper gibt. Wenn man dann in zwei, drei Jahren feststellt, dass dies keine gute Lösung ist, müsste die Gemeindeversammlung über eine Änderung entscheiden.

Wenn der Vertrag abgeschlossen ist, werden dann in einer separaten Vereinbarung alle Details, die noch geregelt werden müssen, festgelegt. Diese Vereinbarung muss von allen Gesamtgemeinderäten aller acht Gemeinden genehmigt werden.

Dann gibt es noch zwei etwas spezielle Dinge: Im Vormundschaftsrecht arbeiten viele Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit. Immer wenn eine Gefährdungsmeldung hereinkommt, klärt der Sozialdienst zunächst ab, ob eine Massnahme erforderlich ist oder nicht. Anschliessend verfügt die Behörde, und wenn eine Beistandschaft notwendig ist, geht die Angelegenheit wieder zurück zum Sozialdienst und diese Beistandschaft wird dann von einem Sozialarbeitenden geführt. Diese Arbeit wurde bisher bei der Gemeinde getan, mindestens bei den Gemeinden, die einen Sozialdienst haben. Jetzt hat es Diskussionen gegeben ob diese Sozialarbeitenden weiterhin bei den Gemeinden arbeiten oder ob sie bei der KESB angestellt werden sollen. Da keine richtige Einigung unter den acht Gemeinden erzielt werden konnte, hat man sich auf eine Mischlösung geeinigt. Die Gemeinden Oberwil und Allschwil werden ihre Sozialarbeiter behalten und die Abklärungen selber erledigen. Die Sozialarbeitenden für alle anderen Gemeinden werden bei der KESB angestellt. Dasselbe gilt bei den Berufsbeistandschaften.

Noch etwas zu den Kosten:

Wir befinden uns hier im Bereich der gebundenen Ausgaben. Das Bundesrecht und auch das Kantonalrecht schreiben vor, dass es Pflicht ist, der KESB anzugehören. Zu den Kosten kann Rita Schaffter zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht wirklich viel sagen. Es wurde schon begonnen, Personal auszusuchen und anzustellen, aber man weiss noch nicht, was die Miete, die EDV-Lösung, etc. kosten wird. Klar ist jedoch, dass die Gemeinden die Kosten, wie schon bisher, auch in Zukunft tragen müssen. Die Kosten für Massnahmen werden grundsätzlich der verursachenden Person in Rechnung gestellt werden. Das ist auch heute schon so.

Aber es gibt immer auch sehr viele Leute, die nicht für diese Kosten aufkommen können. Und wenn dem so ist, oder, vor allem im Kinderschutz bei Gefährdung des Kindeswohls, wenn die Eltern wegen der Zahlungspflicht einer Massnahme nicht zustimmen, weil sie sagen „wenn ich dafür zahlen muss, will ich das nicht“. Wenn dann die Behörde dennoch zum Schluss kommt, dass die Durchführung der Massnahme für das Kindeswohl wichtig ist, muss oft auf die Erhebung der Kosten verzichtet werden. Man weiss, dass der Ausfall relativ hoch ist und dass dieser an den Gemeinden hängen bleiben wird.

Die Behörde kann für ihre Arbeit auch Gebühren verlangen. Es gibt die Kantonale Gebührenverordnung dazu. Diese befindet sich im Moment in Revision. Sie muss an das neue Recht angepasst werden. Aber es ist ganz klar, auch in dieser Gebührenverordnung gibt es einen Artikel, der sagt, wenn jemand die Kosten nicht bezahlen kann, müssen diese erlassen werden.

Die Kosten werden sicher höher ausfallen als dies jetzt der Fall ist. Wie viel ist noch nicht genau bekannt. Es hängt auch davon ab, wie viele und was für Fälle es geben wird, welche Massnahmen getroffen werden müssen, ob die Leute diese bezahlen können. Es sind so viele Unsicherheitsfaktoren, dass man immer erst am Ende des Rechnungsjahres sieht, wie viele Kosten effektiv generiert worden sind.

Rita Schaffter kann aber jetzt schon sagen, wie sich die Kosten verteilen werden:

- 30% der laufenden Kosten werden anhand der Einwohnerzahlen unter den acht Gemeinden verteilt.
- Die restlichen 70% werden im Verhältnis des auf die Fallbearbeitung pro Vertragsgemeinde anrechenbaren Zeitaufwandes verteilt.
- Die Verteilung der Kosten für die Sozialarbeit erfolgt nach Beanspruchung.
- Die Verteilung der Mietkosten erfolgt nach personeller Beanspruchung.
- Die Einnahmen werden nach demselben Schlüssel zurückverteilt.

Dies waren die wichtigsten Punkte aus dem Vertrag. Rita Schaffter stellt im Namen des Gemeinderates der Gemeindeversammlung den Antrag, den Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Leimental (gemeinsame Fachbehörde) zu genehmigen.

Rita Schaffter ergänzt dazu, dass alle acht Gemeinden den Vertrag mit dem gleichen Wortlaut genehmigen müssen, damit er in Kraft treten kann. Die Gemeinde Ettingen hat die Genehmigung als erste erteilt. Oberwil ist die zweite Gemeinde.

Die anderen Gemeinden werden nächste Woche die Gemeindeversammlungen oder Einwohnerratssitzungen abhalten. Es ist deshalb nicht mehr möglich, am Wortlaut dieses Vertrages noch etwas zu ändern. Oberwil muss einer KESB beitreten – das Gesetz schreibt dies vor, und es schreibt auch vor, dass diese an einem geographisch logischen Ort sein muss, und nicht etwa im Laufental oder in Gelterkinden oder Sissach.

Denn die Menschen wollen die Behörde, falls sie diese jemals benötigen, in der Nähe wissen und nicht irgendwo hinreisen müssen. Dieser Vertrag ist jetzt einfach notwendig. Deshalb beantragt Rita Schaffter der Versammlung, dem Vertrag zuzustimmen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Rita Schaffter für ihre Ausführungen. Für die Gemeindekommission nimmt Felix López Stellung.

Felix López, Gemeindekommission: In der Gemeindekommissionssitzung vom 23. Mai 2012 haben sich die Mitglieder der Gemeindekommission mit den Auswirkungen der Totalrevision des Vormundschaftsrechtes zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, zusammen mit der zuständigen Gemeinderätin Rita Schaffter, auseinandergesetzt. Das Ziel dieser neuen Gesetzgebung ist die Professionalisierung der Vormundschaftsbehörde. Die Vorgaben des Bundesrechtes verpflichten alle Kantone, ihre Behördenorganisation den neuen Anforderungen entsprechend anzupassen. Sie müssen eine eigenständige, professionelle und mit den erforderlichen Fachpersonen besetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde schaffen. Das neue Recht tritt am 1. Januar 2013 in Kraft, und bis dahin müssen die erforderlichen Strukturen geschaffen werden. Die Zeit drängt. Die Gemeinderäte der Leimentaler Gemeinden, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Ettingen, Oberwil und Therwil, zusammen mit Allschwil und Schönenbuch, haben im Dezember 2011 beschlossen, eine gemeinsame KESB Leimental zu führen.

Der Vertragsinhalt und insbesondere auch die Kosten, sind im Detail von Frau Gemeinderätin Rita Schaffter ausgeführt worden. Deshalb verzichtet Felix López auf weitere Ausführungen.

Grundsätzlich kann man zu den Kosten sagen, dass diese bereits heute von den Gemeinden getragen werden, wobei der Aufbau und der Betrieb möglichst kostendeckend sein sollen. Zur Berechnung der effektiven Kosten, kann man in der Tat, wenn man sich dies überlegt, ziemlich wenig sagen. Felix López gibt zu bedenken, dass die Behörde komplett neu aufgebaut werden muss und die angestrebte Professionalisierung verursacht Mehraufwand und entsprechend höhere Personalkosten.

Wir kommen nicht umhin, das Bundesrecht, welches es nun einmal gibt und das per 1. Januar 2013 umgesetzt werden muss, nun tatsächlich umzusetzen.

Dass der Vertrag jetzt so wie er ist und eigentlich nur im Entwurf vorliegt, ändert nichts an der Tatsache, dass die wesentlichen Bestimmungen bereits feststehen. Die Details werden im Zuge der Umsetzung – es handelt sich ja um eine rollende Planung – bereinigt.

Und in diesem Sinne ist die Gemeindekommission der Meinung, dass der vorliegende Vertrag eine rechtsgenügende Umsetzung vom Bundes- und Kantonalen Recht vorsieht und schlägt der Gemeindeversammlung mit 8:0 Stimmen mit 1 Enthaltung vor, den Vertrag zu genehmigen.

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, dankt Felix López und kommt zum Geschäft. Sie fragt, ob jemand gegen das Eintreten ist. Das ist nicht der Fall und geht deshalb über zur Diskussion und fragt nach Wortmeldungen. Keine Wortmeldungen. Sie fragt die Versammlung, ob jemand wünscht, dass sie den Vertrag von Artikel zu Artikel einzeln durchgeht. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Lotti Stokar kommt deshalb zur Abstimmung.

#### ABSTIMMUNG

**://: Mit grossem Mehr zu 0 Stimmen wird der Vertrag über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Leimental (gemeinsame Fachbehörde) genehmigt.**

67 Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin, kommt zum Traktandum 6 Diverses.

Es gibt keine Wortmeldungen

Lotti Stokar hat zwei Punkte unter ‚Diverses‘:

Ende Juni geht die Legislaturperiode 2008 – 2012 zu Ende. Es ist ihre erste Periode als Gemeindepräsidentin gewesen.

Der Gemeinderat hat sich Legislaturziele gegeben und diese in einem Büchlein veröffentlicht. Nun, am Ende dieser Periode hat der Gemeinderat zum Stand der Ziele Stellung genommen. Es ist erfreulich festzustellen, dass die meisten Ziele erreicht werden konnten. Dafür dankt sie ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, der Verwaltung und auch den Einwohnerinnen und Einwohnern. Sie alle haben dazu beigetragen.

Ziele, die noch nicht erreicht worden sind, wird der Gemeinderat in die nächste Legislatur hinübernehmen. Der neue Gemeinderat wird dann im nächsten Halbjahr neue Legislaturziele festlegen. Lotti Stokar freut sich, mit ihren bisherigen Kolleginnen und Kollegen und dem neu gewählten Gemeinderat Karl Schenk die nächste Amtsperiode in Angriff zu nehmen.

Von einem Mitglied müssen die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer aber heute – und Ende Juni – Abschied nehmen. Es ist Max Furrer.

Max Furrer wurde vor 8 Jahren in den Gemeinderat gewählt. Zu diesem Zeitpunkt war er schon lange pensioniert. Lotti Stokar erinnert sich, dass ihre damalige Austauschschülerin aus Rumänien, die sehr grosses Interesse an unserer Dorfpolitik hatte, liebevoll sagte, wir hätten mit Max „den Opa des Jahres“ gewählt.

Doch Max war nicht nur ein Opa. Er war mit der Oberwiler Politik schon lange vertraut, war er doch während 12 Jahren Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, davon 4 Jahre als deren Präsident. Davon – aber auch von seinem übrigen grossen Wissen aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit als eidgenössisch diplomierter Buchhalter, konnten alle profitieren.

Max Furrer ist auch weit herumgekommen. Er war beruflich in den USA und in Paris. Diese Weitsicht spürte man immer wieder, z.B. wenn er feststellte, dass wir wieder einmal auf sehr hohem Niveau jammern in der Schweiz oder auch hier bei uns in Oberwil.

Während der ersten 4 Jahre war Max Furrer zuständig für den Privaten Hochbau, Planung, Umweltschutz und Entsorgung. In dieser Zeit wurde der Strassennetzplan revidiert und das Zonenreglement teilweise revidiert. Er schaffte es auch, die festgefahrene Planung um den Zuchtstierhof in eine neue Richtung voran zu treiben.

Oberwil wurde „urwaldfreundliche Gemeinde“ und die noch immer sichtbare Kampagne „Oberwil sauber sy“ wurde gestartet. Man sieht hie und da noch T-Shirts aus dieser Kampagne. Die Wasser- und Abwasserreglemente wurden dem neuen, übergeordneten Recht angepasst.

Nach dem Rücktritt von Gemeindepräsident Ruedi Mohler übernahm Max Furrer zusätzlich das Ressort Finanzen. Den Umweltschutz konnte er zwar an Gemeinderat Christian Pestalozzi abgeben, doch hatte er dennoch mit diesen beiden Gebieten ein riesiges Pensum zu bewältigen.

Jahr für Jahr präsentierte er der Gemeindeversammlung Budget und Rechnung auf transparente und verständliche Weise. Besonders setzte er sich dafür ein, dass nicht nur die gemeindeeigenen Finanzen im Lot blieben, sondern er engagierte sich in überkommunalen Arbeitsgruppen für eine gerechtere Ausgestaltung des Finanzausgleichs.

Auch das grosse zukunftsweisende Projekt „kommunaler Richtplan“ wurde von Max Furrer geleitet.

Und last but not least wird Max vielleicht in die Geschichtsbücher eingehen als jener Gemeinderat, der am meisten Quartierpläne vor der Gemeindeversammlung vertreten hat. Es waren nämlich bis heute 8 Quartierpläne, und dies nur auf die letzten 5 Jahre verteilt. Ein 9ter, der Quartierplan Johanneshof, wurde bereits an einer Informationsversammlung von ihm vorgestellt.

Max Furrer war aber auch stets dabei, wenn der Gemeinderat nach der Sitzung vom Montag zusammen im Rössli den „Schlummertrunk“ gemeinsam genoss und noch etwas weiter diskutierte. Auch hier wird der Gemeinderat Max Furrer etwas vermissen.

„Nun, lieber Max, es ist der Moment da, Dir für all das zu danken, im Namen der Gemeinde, aber auch im Namen von uns. Wir wünschen dir noch viele Jahre gute Gesundheit und viel Zeit für Dein Hobby, das Golfspielen oder andere Dinge, die in den letzten 8 Jahren zu kurz gekommen sind.

Als Abschiedsgeschenk haben wir für Dich einen Kunstgegenstand ausgesucht. Er stellt einen Golfer dar, im Schwung beim Abschlag. Stellt man das Bild ins Gegenlicht, wird der Golfer viel grösser auf die dahinter liegende Wand projiziert. Wir wünschen Dir, dass auch Du weiterhin so richtig im Schwung bleibst. Der Rost am Golfer ist nicht etwa symbolisch für „verrostet“ zu verstehen, sondern er symbolisiert die Patina, welche von Natur aus während dem Leben jeden Menschen überzieht. Sie steht für den Schatz der Erfahrung, des vernetzten Denkens und die Gelassenheit, die Du – als Opa des Jahres – für die Gemeinde und bei uns im Gemeinderat eingebracht hast. Vielen herzlichen Dank!

Dank an Lilo mit einem Blumenstrauss. Sie hat sich bei jedem Wahlkampf ganz speziell für Max eingesetzt – obwohl sie dadurch wohl oft auf ihn verzichten musste. Auch Dir alles Gute.

Lilo hat mir dazu passend noch diese kleine Anekdote erzählt: Als sie bei den Einwohnerdiensten die Parkkarte bestellte fragte man sie: „Ja, isch das öise Herr Furrer?“ Doch Lilo sagte: „Nei, das isch nit Ihre, das isch mine.“ Nun, ich denke, dass Lilo ihren Max nun wieder häufiger sehen wird und wünsche beiden alles Gute.“

Die nächste Gemeindeversammlung ist vorgesehen am Dienstag, 18. September 2012. Falls jedoch bis dahin nicht genügend Traktanden zur Verfügung stehen, findet die nächste Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2012 statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden rechtzeitig informiert.

Lotti Stokar lädt die Versammlung noch zu einem kleinen Schlummertrunk ein und wünscht allen einen guten Abend und ein gutes Nachhausekommen.

Schluss der Versammlung: 22:30 Uhr.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:      Der Verwalter:

Lotti Stokar

Hanspeter Gärtner

4104 Oberwil, 13.08.2012